

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
DER FÜR DAS
BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN ZUSTÄNDIGEN MINISTER
DER LÄNDER**

Der Vorsitzende der Fachkommission Bauaufsicht
Ministerialrat Barth

Niedersächsisches Sozialministerium Postfach 141, 30001 Hannover

Gesellschaft für Sicherheits-
technik mbH
Winsbergring 3

22525 Hamburg

Hannover, 20.1.1996
Tel.: (0511) 120-4340
oder 120-0

**Sicherung von Verriegelungen von Türen in Rettungswegen durch
Plastikhauben**

Ihr Schreiben vom 29.07.1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrem o.g. Schreiben vom 29.07.1996 angesprochene Frage ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Rettung von Menschen im Brandfall und bedurfte eingehender Erörterung. Die Beantwortung Ihres Schreibens hat sich deshalb verzögert. Ich bitte hierfür um Verständnis.

In dem Schreiben stellen Sie die Frage nach der Zulässigkeit von wiederverwendbaren Plastikhauben, die über Verriegelungen von Türen in Rettungswegen angebracht werden, um ein Öffnen der Türen möglichst zu unterbinden, wenn kein Anlaß für die Benutzung der Rettungswege besteht. Wie Sie in Ihrem Schreiben darlegen, zeichnen sich die Plastikhauben dadurch aus, daß sie durchsichtig sind und daß sie sich im Gefahrenfall leicht und verletzungsfrei abschlagen lassen.

Die Fachkommission Bauaufsicht, in der die obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder vertreten sind, hat sich in ihrer Sitzung am 05./06. Dezember 1996 eingehend mit Ihrem Anliegen befaßt. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, daß aus der Sicht des Brandschutzes keine Bedenken gegen eine Sicherung von Verriegelungen von Türen in Rettungswegen durch Plastikhauben bestehen, wenn die Plastikhauben durchsichtig sind und sich von Hand leicht entfernen, insbesondere leicht abschlagen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

GG:0117-8

